



Brüssel, den 20. April 2021

CM 2752/21

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0328(COD)**

---

CODEC  
CYBER  
TELECOM  
COPEN  
COPS  
COSI  
CSC  
CSCI  
IND  
JAI  
RECH  
ESPACE  
PROCED

**MITTEILUNG**

---

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: ivana.dutkova@consilium.europa.eu /  
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: Tel. +32 2 281 7125

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums  
für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit  
und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der  
Begründung des Rates  
– Ergebnis des mit der Mitteilung CM 2678/21 eingeleiteten schriftlichen  
Verfahrens

---

Die Delegationen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das mit der Mitteilung CM 2678/21 vom 14. April 2021 eingeleitete schriftliche Verfahren am 20. April 2021 abgeschlossen wurde und dass alle Delegationen – mit Ausnahme Kroatiens, das sich der Stimme enthielt – für die Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung zum Entwurf der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren in der Fassung des Dokuments 5628/21 + REV 1 (cs) + COR 1 (de) und der Begründung des Rates in Addendum 1 zu jenem Dokument gestimmt haben.

Die erforderliche qualifizierte Mehrheit wurde erreicht. Somit sind der oben genannte Standpunkt des Rates in erster Lesung und die Begründung des Rates angenommen.

Die von Kroatien abgegebene Erklärung ist in der Anlage zu diesem CM- Dokument wiedergegeben.

Die oben genannte Erklärung wird gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Geschäftsordnung des Rates in das Verzeichnis der im schriftlichen Verfahren erlassenen Rechtsakte als Erklärung für das Ratsprotokoll aufgenommen.

-----

**Erklärung der Republik Kroatien**

Die Republik Kroatien möchte ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren (im Folgenden „Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums im Bereich der Cybersicherheit“) bekunden.

Die Republik Kroatien möchte jedoch ihre Unzufriedenheit mit der derzeitigen kroatischen Sprachfassung der Verordnung zum Ausdruck bringen, d. h. mit der Wiedergabe des englischen Begriffs „cyber“ und dessen Ableitungen in kroatischer Sprache<sup>1</sup>. Dies ist ein Punkt, den wir in den letzten Jahren auf mehreren Ebenen im Rat immer wieder zur Sprache gebracht haben.

Die Republik Kroatien befürchtet ernsthaft, dass die derzeitige kroatische Fassung der Verordnung zu Rechtsunsicherheit führen könnte. So wird in der derzeitigen kroatischen Fassung der Verordnung eine Terminologie verwendet, die in den sektorspezifischen kroatischen Rechtsvorschriften nicht existiert und im öffentlichen und professionellen Bereich nur selten Verwendung findet, wodurch Verwirrung gestiftet wird und die rechtliche Sicherheit, Kohärenz und Klarheit untergraben werden.

Daher wird sich die Republik Kroatien bei der Abstimmung über die Annahme der Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums im Bereich der Cybersicherheit der Stimme enthalten.

Die Republik Kroatien bekräftigt ihren Standpunkt, dass die von den EU-Organen verwendete Terminologie an die bestehende nationale Rechtsterminologie angeglichen werden sollte, damit Rechtssicherheit garantiert ist.

Die Republik Kroatien setzt sich weiterhin für die Förderung eines offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraums ein und unterstützt nach wie vor die Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren sowie ihre Tätigkeiten.

---

<sup>1</sup> In der kroatischen Gesetzgebung lautet der entsprechende Begriff „kibernetički“, wobei in der Verordnung jedoch der Begriff „kiber-“ verwendet wird.